



Bearbeitung: 1991 - 1997

Auftraggeber: Stadt Freiburg im Breisgau

Aufgaben: Die Erarbeitung der Landschaftsplanung für Freiburg im Breisgau beinhaltete neben der sachinhaltlichen Grundlagen- und Konzeptionsarbeit v.a. den ständigen, prozessorientierten Input in verschiedene planerische Zusammenhänge der Stadtplanung.

Landschaftsplanung

Die Landschaftsplanung ist durch die Naturschutzgesetzgebung rechtlich verankert; die Verknüpfung mit der Bauleitplanung wird dabei auch im Baugesetzbuch aufgezeigt. Der Landschaftsplan auf kommunaler Ebene hat primär folgende Zielrichtungen:

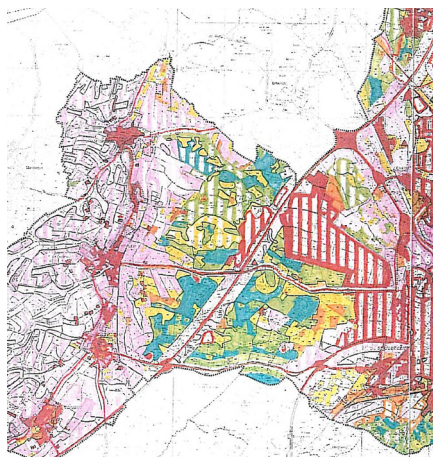
- Bereitstellung der abwägungserforderlichen ökologischen Informationen bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes
- Konzeption eines ökologisch und ästhetisch zweckmäßigen Funktions- und Nutzungsmusters, das im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang optimale und nachhaltige Leistungen der natürlichen Umwelt sichert und gegebenenfalls wiederherstellt
- Fachplanung für Naturschutz und Landschaftspflege sowie freiraumbezogene Erholungsvorsorge. Hierbei sind Hinweise und Maßnahmenvorschläge für andere Fachplanungen eingeschlossen.

Weitere Aufgaben des Landschaftsplans Freiburg, als ein fortlaufend aktualisierbares, multifunktionales Informationssystem, sind:

- Entwicklung raumbezogener Umweltqualitätsziele und Leitbilder für die Entwicklung der natürlichen Ressourcen und ihre Inanspruch-

nahme durch die Gesellschaft mit ihren vitalen und sozialen Ansprüchen

- Funktion einer Plan-UVS durch die Erarbeitung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes (Informationsaustausch)
- Formulierung von Hinweisen und Anforderungen an andere Fachplanungen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege; Aufzeigen möglicher Maßnahmen
- Informationsgrundlage für die Anwendung der Eingriffsregelung
- Empfehlungen für die Notwendigkeit vertiefender Untersuchungen, UVP's und Grünordnungspläne zu treffen



Die Betrachtungsweise des Landschaftsplans ist demnach querschnittsorientiert und gesamträumlich und stellt den Orientierungsrahmen für die Sicherung, Sanierung und auch Entwicklung wesentlicher Leistungs- und Funktionskomplexe der natürlichen Ressourcen dar. Besondere Aufmerksamkeit müssen der Intensität und räumlichen Verteilung der auf diesen Komplexen aufbauenden ökonomischen und sozialen Nutzungsformen, d.h. dem vorhandenen und geplanten Flächennutzungsmuster, gelten.

Wichtig für die Gewährleistung der aufgezeigten Aufgaben ist, dass

- die Landschaftsplanung im konkreten Zusammenhang der Aufstellung des Flächennutzungsplanes gutachterlich erstellt wird,
- die Aufstellung des Landschaftsplans in einem zeitlichen Vorlauf zum Flächennutzungsplan erfolgt, um nicht nur auf die Vorgaben des Flächennutzungsplanes zu reagieren,
- die Öffentlichkeit bei der Erstellung und Abwägung der Vorstellungen von Landschaftsplanung und Flächennutzungsplan beteiligt wird,
- die Landschaftsplanung als Prozessplanung aufgefasst wird, d.h. als Daueraufgabe ständig ergänzt und fortgeführt wird.



Landschaftsplanung Freiburg im Breisgau

Aufbau der Landschaftsplanung Freiburg im Breisgau

Die Landschaftsplanung in Freiburg hat zwischen 1991 und 1997 den Entwicklungsprozess eines neuen Flächennutzungsplans begleitet. Sie ist modular und prozessorientiert aufgebaut, d.h. die einzelnen Aufgaben und Ziele der Landschaftsplanung sind sukzessive erarbeitet und in den Diskussionsprozess eingebracht worden. Die Erarbeitung des Flächennutzungsplans hat dabei erst nach Abschluss der Bestandsaufnahmen und Bewertungen des Landschaftsplanes begonnen. Durch diesen zeitlichen Vorlauf war die Integration landschaftsplanerischer Aspekte in den Flächennutzungsplan besser zu gewährleisten. Eine gesamtökologische Landschaftsanalyse (natürliche Ressourcen und deren Nutzungen) zeigt die Ausgangs-

situation und die Empfindlichkeiten in Freiburg auf.

Die Landschaftsanalyse wurde hinsichtlich raumbezogener Zielvorgaben und Leitlinien für die Entwicklung und Nutzung der natürlichen Ressourcen ausgewertet.

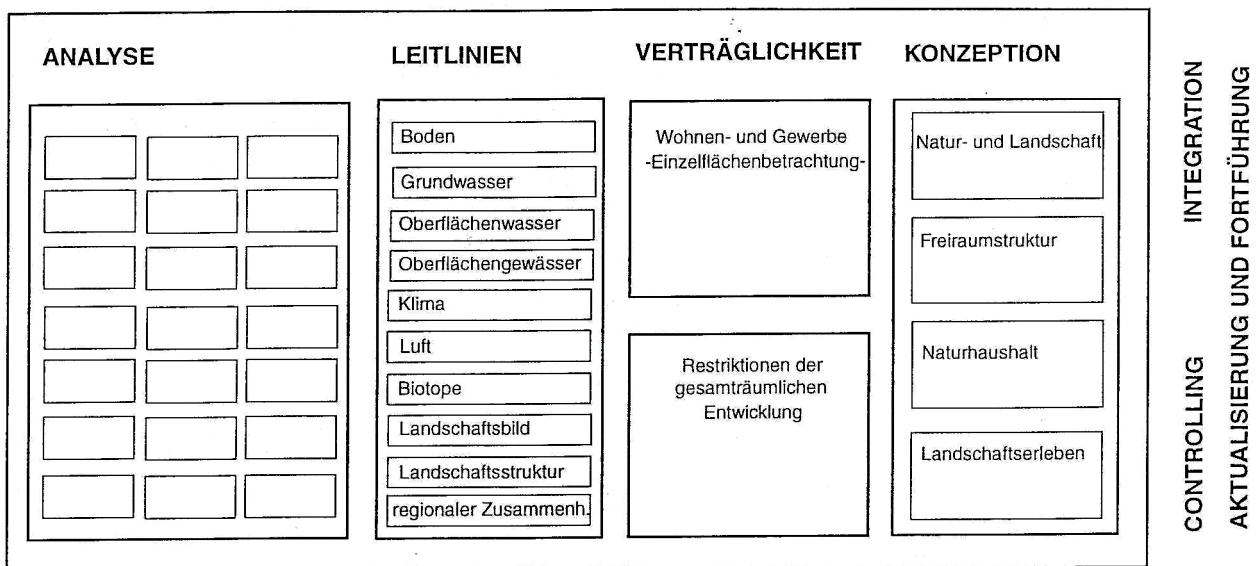
Die zukünftige Gesamtentwicklung wurde in Hinblick auf die Siedlungsentwicklung zweistufig betrachtet und analysiert:

- Im Sinne einer Plan-UVP sind gesamträumlich die Chancen und Restriktionen an einer Siedlungsentwicklung aufgezeigt worden.
- Darüber hinaus sind die ökologischen Risiken und Eingriffe in den Naturhaushalt für denkbare Siedlungsstandorte (Wohnen, Gewerbe) benannt worden.

Nach ausgiebigen Diskussionen auf den verschiedensten Planungsebenen sind die Entwicklungsvorstellungen in Abstimmung mit dem Flächennutzungsplan in vier Bereichen erarbeitet worden:

- Konzeption Freiraumstruktur
- Konzeption Naturhaushalt
- Konzeption Landschaftserleben
- Konzeption Natur- und Landschaftsschutz

Diese Teilkonzeptionen sind aufeinander abgestimmt und ergänzen einander. Nur in der Überlagerung aller Konzeptionen ergibt sich die Gesamtkonzeption der Landschaftsplanung Freiburg im Breisgau.



Aufbau der Landschaftsplanung